

# Liechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postverendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postverendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko in's Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Kt. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsbeile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Correspondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden **Mittwoch Mittag**.

Baduz, Freitag

N. 17.

den 24. April 1885.

Amtlicher Theil.

## Verordnung

betreffend das obligator. Maikäfersammeln während der heurigen Flugzeit.

Auf Grund des § 83 der Polizeiverordnung vom 14. September 1843, welcher jeden Grundbesitzer in Maikäferjahren zur Käferlese während der ganzen Flugzeit verpflichtet, und mit Berücksichtigung der in dieser Angelegenheit gemachten Erfahrungen wird Nachstehendes verordnet:

Mit Beginn der diesjährigen Flugzeit, auf welchen von Seite der Ortsvorstände besonders zu achten ist, hat im Fürstenthume wie bisher eine allgemeine Käferlese stattzufinden, und zwar hat jeder Grundbesitzer von je 25 fl. Steuerkapital 1 Mäße an den Ortsvorstand seines Wohnortes abzuliefern, wobei bemerkt wird, daß die Ablieferung von im Auslande gesammelten Maikäfern eventuell als Betrug behandelt werden dürfte.

Unter Steuerkapital wird jedoch nur die Grundsteuer mit Ausschluß der Gebäudesteuer verstanden.

Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Verpflichtung hat einzutreten:

- a) Rückfichtlich der Alpen, welche von dem belasteten Grundsteuerkapital auszuschneiden, und daher als befreit zu behandeln kommen;
- b) Bezüglich der Gemeinde Triesnerberg, welche nur mit der Hälfte ihrer Grundsteuer sammelpflichtig erklärt wird; endlich
- c) Bezüglich der Gemeinde Planken, welche von der Käfersammelpflicht ganz enthoben bleibt.

Für die auswärtigen Grundbesitzer besorgt in jeder Gemeinde der Ortsvorstand durch gedungene Sammler die Käferlese. Es steht den auswärtigen Grundbesitzern aber auch frei, das auf sie entfallende Käferquantum selbst zu sammeln, jedoch müssen sie ihre Absicht noch vor Beginn der Flugzeit dem Ortsvorsteher der Gemeinde, in welcher sie ihren auswärtigen Grundbesitz haben, anzeigen.

Für jedes Mäße Käfer, welches ein Grundbesitzer über das ihm obliegende Käferquantum sammelt, wird aus der Landeskasse **vorschußweise** eine Entschädigung von fünf Kreuzern geleistet werden, und wird der bezahlte Betrag sobald zum Jahreschluß auf das sammelpflichtige Gesamt-Grundsteuerkapital umgelegt und gemeindeweise eingehoben werden.

Alle jene, welche das auf sie entfallende Käferquantum nicht rechtzeitig abliefern, versallen in eine Geldstrafe von 50 kr. per Mäße, und es ist weiters die Käferlese durch den Ortsvorstand auf Kosten der Säumigen von Amtswegen zu verfügen. Nach beendeter Flugzeit haben die Ortsvorstände den für die auswärtigen Grundbesitzer ausgelegten Käferleselohn auf deren Steuerkapital zu reparieren und von diesen einzuheben.

Den Grundbesitzern muß aber auf Verlangen der Beweis der wirklich stattgehabten Käfersammlung durch Vorweisung der schriftlichen Bestätigung der gedungenen Sammler über die erhaltene Bezahlung geleistet werden.

Sollte diese angeordnete allgemeine Sammlung nicht genügen, so behält sich die Regierung vor, während der Käferflugzeit noch weitere Vorkehrungen anzuordnen.

Baduz, am 20. April 1885.

Fürstlich Liechtenst. Regierung.

In der Maur m./p.

## Kundmachung.

Mit Dienstag den 5. Mai beginnt das neue Schuljahr der hiesigen Landeschule.

Jene Werktagsschüler, welche in diese Schule einzutreten beabsichtigen, haben sich Montag den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr, bei dem Herrn Schulvorstande Kanonikus Büchel in Baduz anzumelden und der vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

Es wird beigelegt, daß Herr Hofkaplan Büchel in Baduz sich bereit erklärt hat, unentgeltlich sämtlichen Schülern die Anfangsgründe der französischen Sprache, sowie einzelnen Schülern über deren Wunsch Latein in jenem Umfange zu lehren, in welchem dasselbe in den zwei ersten Klassen der österreichischen Gymnasien betrieben wird.

Baduz, den 21. April 1885.

Fürstl. Landeschulbehörde:

In der Maur m./p.

## Vaterland.

Baduz, 19. April. Heute wurde der neuernannte Hofkaplan, Herr J. B. Büchel von Wels, durch den hochwürdigen Herrn Landesvikar feierlich in sein Amt eingeführt. Herr Hofkaplan Büchel war durch mehrere Jahre Professor am Kollegium „Maria Hilf“ in Schwyz, wo er sich allgemein den Ruf eines tüchtigen und gebildeten Lehrers erworben hat. Wir wünschen ihm ein langes und segensreiches Wirken in seiner neuangetretenen Stellung.

Baduz, 21. April. Wie wir vernehmen, sind bei dem Vorstande des hiesigen Viehverversicherungsvereins bereits über 700 Thiere zur Impfung gegen den Rauschbrand angemeldet worden.

Baduz, 22. April. Unter dem Einflusse einer fast sommerlichen Wärme haben die letzten Tage alle Reize des Frühlings hervorgezaubert. Die Kirsch-, Zwetschgen- und Birnbäume und theilweise auch die Apfelbäume stehen gegenwärtig im

schönsten Blüthenschmucke. Der Rebstock dagegen entwickelt sich heuer etwas langsam und vorsichtig, als ob er den jetzigen Witterungsreizen noch nicht recht trauen würde. Er hat Recht, weil er in den letzten 10 Jahren schon sehr oft vergrämt wurde und gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Am wenigsten günstig steht es mit demjenigen, was der Bauer gegenwärtig am nöthigsten hätte, mit dem Grafe. Dasselbe leidet offenbar unter der schon lange herrschenden Trockenheit.

## Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Feldkirch, 21. April. Dekorirung. Am nächsten Sonntag Vormittag 10 Uhr wird im Rathhauseaale hier die Dekorirung des Kammerherrmeisters Lins mit dem ihm von Se. Majestät dem Kaiser wegen Rettung eines Menschenlebens aus Feuersgefahr verliehenen silbernen Verdienstkreuze mit der Krone in feierlicher

## Edikt.

Domfabrik in Chur, Theodor von Enderlin in Maienfeld, Meraner Seminar, und Kloster Berg Sion stehen im Grunde der Konkursverhandlung vom 17. März 1814 des Johann Heeb bei Nr. 40 in Mauren an der bürgerlichen Gewähr des Grundstückes Schner Weingartenbuch Nr. 1. Fol. 171, R.-Nr. 77 Flur IV, per 31<sup>5</sup>/<sub>6</sub> Klafter und R.-Nr. 78 Flur IV per 19 Klafter.

Gegen dieselben und beziehungsweise ihre unbekannteten Rechtsnachfolger hat der jetzige Naturalbesitzer bezeichneten Grundstückes, Namens Andreas Welte in Mauren, durch Joh. Georg Marger in Baduz Klage auf Eigenthumsanererkennung und bürgerliche Besitzübergabe eingereicht, worüber auf den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts Tagfahung angeordnet und für die unbekannteten Geklagten Josef Anton Amann in Baduz als Kurator aufgestellt wurde, dem sie ihre Behelfe mitzutheilen haben, falls sie nicht persönlich erscheinen. Baduz, am 21. April 1885.

Fürstlich Liechtenst. Landgericht.

## Edikt.

Die unbekannt wo sich befindenden Domprobst von Fleury, Domfextarius von Buol, Gubert Dielegen von Salis und Susanna Häuslin, beziehungsweise dessen unbekanntete Rechtsnachfolger, im bürgerlichen Besitze des Grundstückes Schellenberger Gb.-Nr. I, Fol. 359. Ein Acker sammt Heubüchel im Amann Schriber R.-Nr. 119 Flur V per 373 Klafter aus der Jakob Maier'schen Konkursmasse sind von Josef Wiedermann zu Schellenberg als Kurator der Marie Anna Hoop bei Nr. 18 in Gamprin durch Johann Georg Marger in Baduz auf Eigenthumsanererkennung und bürgerliche Besitzübergabe bezeichneten Grundstückes geklagt, worüber hieramts Tagfahung zur mündlichen Verhandlung auf den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet und für die unbekannteten Geklagten Josef Anton Amann in Baduz als Kurator aufgestellt wurde, dem sie ihre Behelfe mitzutheilen haben, wenn sie nicht persönlich zur Tagfahrt erscheinen. Baduz, am 17. April 1885.

Fürstlich Liechtenst. Landgericht.

Blum.

## Telegraphischer Kursbericht von Wien

vom 22. April.

20-Frankenstück	=	9 fl. 96	kr. BN.
100 Reichsmark	=	61 fl. 65	" "

Weise durch den Herrn Bezirkshauptmann vorgenommen werden. Der Veteranenverein Feldkirch, dessen Mitglied Herr Lins ist, wird sich an der Feier in corpore betheiligen.

— Feldkirch 21. April. Wochenmarkt. Erdäpfel weiße 1 fl. 40 kr., rothe 1 fl., Butter 96 kr. bis 1 fl. Der Schweinemarkt war stark besucht; die Preise neigten sich etwas zum Steigen.

In Bregenz hatte der gestrige Schlachtviehmarkt einen Auftrieb von 160 Stück Mastochsen aus Oesterreich und 10 Stück Schmalvieh. Verkauf wurden 72 Stück Großvieh zum Preise von 36—40 fl. per 100 Kilo.

— Blizschlag. Aus Zara wird geschrieben: Am Nachmittage des 8. April entlud sich über unsere Stadt ein heftiges Gewitter. Wie durch ein Wunder blieb die Stadt von einem Brande verschont und es blieb ihr eine Zierde erhalten. Die Maraschino-Fabrik Girolamo Lugarbo liegt innerhalb der Stadtmauer, knapp an dieser. Der